



GRÜNER Online-Check: Welche Kommune hat das beste Angebot im Netz?

Wie nutzen die 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Chancen der Digitalisierung, um ihre Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern?

Um den Fortschritt des digitalen Wandels in NRW zu untersuchen und mitzugestalten, haben die 29 Grünen-Abgeordneten die Homepages aller Stadt- und Gemeindeverwaltungen untersucht und die Angebote bewertet. Besonders wichtig waren die Aspekte Bürgerservice, Transparenz, Beteiligung und Barrierefreiheit. Fachlich beraten wurde die Fraktion von den Open-Data-Experten Ernesto Ruge und Walter Palmethofer.

Das Ergebnis zeigte deutlich: Die Unterschiede zwischen den Kommunen sind insgesamt sehr groß. Der Gesamtsieger Bonn zeigt beispielhaft, wie Bürgerservice im Internet aus-

sieht, und stellt sämtliche Daten in Form eines Open-Data-Angebots zur Verfügung. Die Stadt hat ein beispielhaftes Anliegen-Management und gute E-Government-Services. Aber auch die Stadt Moers mit rund 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat eines der besten Online-Portale im Land. Sie hat erkannt, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert haben, wenn sie auf Daten der Stadt zugreifen und daraus neue Anwendungen entwickeln können. Für Städte und Gemeinden, die ihr Angebot verbessern wollen, ist unser Online-Check eine optimale Arbeitsgrundlage.



Die Ergebnisse aller Kommunen haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht unter gruene-fraktion-nrw.de/online-check.



FDP-Werkstattgespräch zum Kinderbildungsgesetz

Die FDP-Fraktion möchte, dass alle Familien ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot erhalten. Dabei spielt die Qualität der Betreuung und der frühkindlichen Bildung eine herausragende Rolle. „Damit alle Kinder ein offenes, stabiles und förderndes Umfeld und alle Familien ein bedarfsgerechtes Angebot erhalten können, muss die Qualität gesichert werden. Daran muss sich die Reform des Kinderbil-

dungsgesetzes messen lassen“, erklärt Marcel Hafke, familienpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion. Bei einem Werkstattgespräch hat die Fraktion mit Experten aus der Praxis über die Probleme vor Ort debattiert.

Die von der rot-grünen Landesregierung beabsichtigten Änderungen beim Kinderbildungsgesetz (KiBiz) lassen den Qualitätsaspekt vermissen. Große Sorge bereitet Hafke, dass bei der Sprachförderung gekürzt wird und dass Erzieherinnen und Erzieher mit neuen Dokumentationspflichten belastet werden. Auch die Entlastung der Einrichtungen bleibe unzureichend. Barbara Schade-Alda, Erzieherin aus Schwerte, berichtete über die Probleme im Kita-Alltag. So würden die Erzieherinnen viel Zeit in

der Küche verbringen, um für das Mittagessen der Kinder zu sorgen – diese Zeit fehle dann für die Betreuung und Förderung. Die Vorsitzende des Landeselternbeirats der Kindertageseinrichtungen Susanne Moers befürchtet, dass durch die Umstellung des Systems der Sprachförderung Nachteile für einige Kinder entstehen, obwohl sie Förderbedarf haben. In der anschließenden Diskussion waren sich die rund 40 Teilnehmer einig, dass für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch große Anstrengungen notwendig seien: etwa die Schaffung weiterer Betreuungsplätze, bedarfsgerechte Öffnungszeiten oder größere Wertschätzung der erzieherischen Berufe.



Laptop, Rüge, Einspruch – noch mehr Systemfehler!

Am Anfang war der Laptop. Dann kamen die Fragen: Darf während der Plenarsitzung ein Laptop benutzt werden? Wie groß darf der Bildschirm sein? Wie viel Technik verträgt der Landtag?

Seit eineinhalb Jahren arbeiten wir mit Laptops während der Plenarsitzungen im Landtag. Jetzt wurden Abgeordnete der Piratenfraktion durch die Landtagspräsidentin gerügt, weil sie in der letzten Sitzung im Plenarsaal Laptops benutzt haben. Prompt haben die Gerügten dagegen Einspruch erhoben.

Begründung für den Ordnungsruf ist eine Regel aus der vergangenen Legislaturperiode: Die Nutzung

mobiler Computer in Plenarsitzungen ist nicht erlaubt, weil das Klappern der Tastatur und die Lüftung zu laut seien und damit den Parlamentsbetrieb stören. Außerdem seien die aufgeklappten Bildschirme eine Barriere zwischen Redner und Abgeordneten im Plenum.

Hierauf erwidern wir, dass die Benutzung eines Laptops für die parlamentarische Arbeit auch während der Plenarsitzungen erforderlich ist und unserer Ansicht nach durch das Recht des freien Mandats geschützt wird. Die Benutzung eines Laptops verletzt weder die parlamentarische Ordnung noch die Würde des Parlaments. Außerdem funktionieren die

Geräte so leise, dass die Lautstärke von sich unterhaltenden Abgeordneten teilweise höher ist.

Unserer Ansicht nach ist die alte Regelung für die aktuelle Wahlperiode nicht verbindlich, geschweige denn noch zeitgemäß. Neben dem jederzeitigen Zugriff auf das Internet hat für uns die unmittelbare Information und Beteiligung des Bürgers einen sehr hohen Stellenwert. Mit den Laptops informieren wir z.B. über unser Abstimmungsverhalten und können Feedback aus der Öffentlichkeit aufgreifen. Wir werden auch in Zukunft nicht auf Laptops verzichten und im Landtag weiter den Dialog suchen, um diesen Systemfehler zu beheben.



Foto: 2.0 DeclanTM



PIRATEN FRAKTION
IM LANDTAG NRW